

zwischen

dem **Kreis Warendorf**, vertreten durch den Landrat,
- nachstehend "Kreis" genannt -

und

der **Stadt Oelde**, vertreten durch den Bürgermeister
- nachstehend "Stadt" genannt -

I. Allgemeines

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

1. Auf Grund der Häufigkeit von Unfällen im Kreisverkehrsplatz Berliner Ring / Rhedaer Str. (K 11/K 52) ist zur Erhöhung der Verkehrssicherheit, im Besonderen der Fahrradfahrer, eine Umgestaltung des Bereichs (KV „Gröningsweg“ bis KV „Rhedaer Str.“) erforderlich. Des Weiteren kommt es auf Grund der hohen Verkehrsbelastung auf der städtischen Straße „Zum Sundern“ zu Rückstauung des Verkehrs was die Leichtigkeit und hierdurch bedingt auch zum Teil die Sicherheit im Kreuzungsbereich „Berliner Ring“ / „Zum Sundern“ beeinträchtigt. Um hier die Verkehrssituation zu verbessern ist der Umbau des Kreuzungsbereichs in einen Minikreisverkehrsplatz geplant.
2. Gegenstand der Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Stadt sind die Regelungen zur Durchführung und Finanzierung der Gesamtmaßnahme.

II. Regelungen zur Baumaßnahme

§ 2

Durchführung der Baumaßnahme

1. Da die Stadt bereits im Vorfeld ein Ingenieurbüro zur Überprüfung aller unfallträchtigen Stellen auf dem gesamten Stadtgebiet (einschl. der in §1 (1) genannten Bereiche) beauftragt hat, wird Sie auch die weitere Betreuung und Beauftragung bis hin zur Ausführungsplanung übernehmen.
Die Stadt veranlasst rechtzeitig die evtl. notwendigen Änderungen, Verlegungen und die Sicherungen vorhandener Ver- und Entsorgungsanlagen im Bereich der Baumaßnahme auf Grundlage der Ausführungsplanung
Der erforderliche Grunderwerb wird von der Stadt durchgeführt, da dieser ausschließlich für die Anlegung des Minikreisverkehrsplatzes erforderlich ist.
2. Auf Grundlage der Ausführungsplanung erstellt der Kreis die Ausschreibungsunterlagen, führt das Ausschreibungsverfahren durch und vergibt die Maßnahme an den gesamtwirtschaftlichsten Anbieter.
Anschließend übernimmt der Kreis die Bauüberwachung sowie die Abrechnung mit der bauausführenden Firma.
Evtl. erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen führt der Kreis in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durch.
3. Im Rahmen der Baudurchführung hat die Stadt jederzeit das Recht, sich über den Stand der Bauarbeiten zu informieren.
4. Nach Beendigung der Gesamtmaßnahme erfolgt die Bauabnahme in einem gemeinsamen Termin durch jeweils mindestens eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt und des Kreises.

III. Finanzierung der Baumaßnahme

§ 3 Kosten

1. Der Kreis hat / wird für die Gesamtmaßnahme eine Zuschussanmeldung /-antrag nach der Förderrichtlinie kommunaler Straßenbau des Entflechtungsgesetzes (Nachf. GVFG) stellen und geht von einer 60%-igen Förderung aus.
2. Die Ausschreibungsunterlagen (sh. §2 Pkt.2) werden in 2 Teilbereiche geteilt.
Teil 1: Umbau Berliner Ring; -vom KV „Gröningsweg“ bis zur Hinterkante des nördl. Fahrbahnteilers des „KV Rhedaer Str.“-
Teil 2: Ausbau Kreuzung Zum Sundern; -ab der Hinterkante des nördl. Fahrbahnteilers des KV „Rhedaer Str.“ bis zum Bauende im Zuge des „Berliner Ringes“.
3. Der Kreis übernimmt auf Grund seiner ihm obliegenden Pflichten aus §9 des StrWG NRW die Restfinanzierung des Teils 1, der nicht durch Fördermittel bezuschusst wird.
4. Die Stadt übernimmt als Verursacher des zugenommenen Verkehrs auf der Stadtstraße „Zum Sundern“ die Restfinanzierung des Teils 2, der nicht durch Fördermittel bezuschusst wird.
5. Sofern keine separate Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung und Baustellenräumung ausgeschrieben wird, teilen sich die Vertragsparteien diese Kosten im Verhältnis der Baukosten ihrer Teile
6. Der Kreis wird je nach Baufortschritt die von der Stadt zu tragenden Kosten bei der Stadt abrufen.
7. Die Stadt hat jederzeit das Recht sich über den Stand der Baukosten zu erkundigen und erhält eine Durchschrift der geprüften Schlussrechnung für ihre Akten.

IV. Sonstige Regelungen

§ 4 Formelles

Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung dieser Vereinbarung. Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
Der beigefügte Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Vereinbarung.

Warendorf, den

Oelde, den

Kreis Warendorf
Der Landrat

Stadt Oelde
Der Bürgermeister

Im Auftrag

Dr. Olaf Gericke

Rehers
Kreisbaudirektor

Karl-Friedrich Knop